

Postulat über die Schaffung einer kantonalen Einheitskasse KEK

eröffnet am 15. März 2010

Der Regierungsrat des Kantons Luzern wird gebeten, die Schaffung einer kantonalen Einheitskasse in erster Priorität und sehr schnell zu prüfen. Diese Einheitskasse hätte lediglich die Leistungen der Grundversicherung nach KVG zu versichern.

Im Hinblick auf die Spitallandschaft Zentralschweiz, die sich vermutlich künftig durch Zusammenarbeitsformen stark verändern wird, wäre zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls auch zu prüfen, ob eine Einheitskasse für die ganze Zentralschweiz und getragen von allen Zentralschweizer Kantonen Sinn machen würde.

Begründung:

Die Verwaltungskosten der Krankenkassen sind im Vergleich zu anderen Sozialversicherungen sehr hoch. Santésuisse sprach von 5,4 Prozent im Jahr 2007. Die Vergleichswerte von AHV 1,5 Prozent, IV 2,9 Prozent, Familienzulagen 2,2 Prozent, EO 0,4 Prozent sind einiges tiefer. Auch wenn sich das Geschäft nicht direkt vergleichen lässt (Kopfprämien versus Lohnprozente und Sachleistungen versus Geldleistungen), so dürften doch deutlich tiefere Verwaltungskosten erwartet werden.

In Kantonen, die sich für öffentlich-rechtliche Gebäudeversicherungen entschieden haben, zahlen die Hausbesitzer tendenziell tiefere Prämien als in Kantonen, die einen freien Markt haben.

Den Kantonen und Gemeinden, das heisst der öffentlichen Hand, fallen bereits heute wichtige und milliardenschwere Aufgaben in der Umsetzung des KVG zu. Es sind dies die Kontrolle des Obligatoriums, die Abwicklung und teilweise Finanzierung der individuellen Prämienverbilligung, künftig die Spitalfinanzierung und die Pflegefinanzierung sowie weiter die Prämieninkasso-Garantie (85%), die derzeit im eidgenössischen Parlament ist und gute Chancen hat, so verwirklicht zu werden. Die Unterzeichnenden sind der Auffassung, dass bei einer kantonalen Einheitskasse die Schnittstellen zu den genannten Aufgaben massiv vereinfacht, verschnellert und auch verbilligt würden.

Die Krankenversicherer operieren heute mit unterschiedlichsten Informatiklösungen. Auch in der gesamten Administration könnte einiges koordiniert und rationalisiert werden. Viele Krankenkassen haben eigene Formulare, Abläufe, Abrechnungssysteme usw. Dies ist vor allem für die Leistungserbringer wie Ärzte, Spitäler usw. ein grosser administrativer Aufwand.

Im Bundesparlament wird immer wieder gerügt, dass die Kalkulation pro Kanton nicht sauber erfolgt. Es werden Transfers von Belastungen unter den Kantonen vermutet. Eine Kontrolle von gegen 80 Kassen in 26 Kantonen ist äusserst aufwen-

dig und auch schwierig. Bei einem Lösungsansatz KEK gäbe es eine eindeutig nachvollziehbare kantonale Prämie oder eine Prämie pro Kantonsregion. Auch innerhalb einer Zentralschweizer Gesundheitskasse könnte das Regionensystem durchaus Anwendung finden. Auch bezüglich der Reservepolitik können Klarheit und Transparenz geschaffen werden, die heute überhaupt nicht vorliegen.

Arnold Erwin

Meier Patrick

Zänglerle Pius

Ineichen-Fellmann Luzia

Bründler-Lötscher Bernadette

Peyer Ludwig

Furrer Bruno

Meier Patrick

Furrer Sepp

Zänglerle Pius

Lütolf Jakob

Muff Irene

Zosso Peter

Kunz Urs

Höltzchi Pius

Helfenstein Gianmarco

Chrétien Merz Jeannette

Bucher Peter

Gehrig Markus

Zurkirchen Peter